

Anlage

zur Beschlussvorlage BV/0457/2021 „Entwurf für die Ausschreibung der Stelle einer/eines Ersten Beigeordneten“

. zur HA-Sitzung am 20.05.2021

Die Stadt Eberswalde ist als Kreisstadt des Landkreises Barnim mit ihren mehr als 42.000 Einwohnern und Einwohnerinnen ein aufstrebendes Mittelzentrum im Nordosten von Brandenburg. Die Kombination aus einer engagierten Bürgerschaft, hervorragenden Bildungsangeboten, einer lebhaften Kulturlandschaft sowie die verkehrsgünstige Lage zu Berlin eröffnen interessante Entwicklungsmöglichkeiten für Eberswalde.

Um diesen spannenden und herausfordernden Perspektiven gerecht zu werden, sucht die Stadt Eberswalde zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Erste Beigeordnete/einen Ersten Beigeordneten (m/w/d)

für den Geschäftsbereich des Baudezernats. Die neu geschaffene Stelle umfasst die Verantwortung über folgende Bereiche der Verwaltung:

- Liegenschaftsamt
- Amt für Hochbau und Gebäudemanagement
- Stadtentwicklungsamt
- Bauordnungsamt
- Tiefbauamt
- Bauhof

Eine Änderung des oben genannten Geschäftsbereichs bleibt vorbehalten.

Für diese herausgehobene Führungsposition suchen wir eine Persönlichkeit, die über spezifische Kenntnisse im Bereich der öffentlichen Verwaltung (Haushaltsrecht, Organisationsrecht und Verwaltungsrecht) sowie eine mindestens fünfjährige Berufs- und Führungserfahrung in den oben genannten Fachbereichen, vorzugsweise auf kommunaler Ebene, verfügt. Die Fähigkeit zu konzeptionellem und strategischem Planen und Handeln wird ebenso vorausgesetzt wie eine starke Identifikation mit den Interessen der Stadt und ihren Bürgerinnen und Bürgern. Wir setzen voraus, dass Sie ausgewiesene Berufserfahrung auf dem Gebiet der strategischen Stadtentwicklung besitzen.

Sie verfügen über ein hohes Maß an Einsatzfreude, Gestaltungs- und Umsetzungswillen, Innovations- und Motivationsfähigkeit sowie Teamfähigkeit.

Die Tätigkeit als kommunale Wahlbeamtin/kommunaler Wahlbeamter ist durch eine enge Verzahnung mit dem kommunalen politischen Raum gekennzeichnet. Deshalb ist es von Vorteil, wenn Sie kommunalpolitische Erfahrung vorweisen können.

Sie müssen zwingend die einschlägigen gesetzlichen Qualifikationsanforderungen des § 59 Absatz 3 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erfüllen. Das bedeutet, dass Sie über die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt verfügen oder eine den genannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation haben. Außerdem müssen Sie die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nach § 6 in Verbindung mit § 7 des Beamtenstatusgesetzes sowie der §§ 122 und 123 des Beamtengesetzes für das Land Brandenburg erfüllen.

Darüber hinaus sollten Sie über sehr gute Fachkenntnisse in den Bereichen Städtebau, Stadt-, Regional- oder Raumplanung, Architektur oder Geographie verfügen. Idealerweise können Sie über die oben genannten gesetzlichen Qualifikationsanforderungen hinaus zusätzlich einen Studienabschluss in einer dieser Fachrichtungen vorweisen.

Auf Sie wartet eine sehr anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe.

Die Erste Beigeordnete/der Erste Beigeordnete ist allgemeine Stellvertreterin/allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters.

Bei der Position der/des Ersten Beigeordneten handelt es sich um ein Beamtenverhältnis auf Zeit als kommunale Wahlbeamtin/kommunaler Wahlbeamter, das auf die Dauer von acht Jahren begründet wird. Die Wahl erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde auf Vorschlag des Bürgermeisters.

Die Besoldung richtet sich nach der Brandenburgischen Kommunalbesoldungsverordnung und erfolgt entsprechend der Besoldungsgruppe B 2.

Bewerbungen werden unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität begrüßt. Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Qualifikation, Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen und Tätigkeitsnachweisen sowie Referenzen unter Angabe der Kennziffer XX/2021 bis spätestens zum XX.XX.XXXX bei der Stadt Eberswalde eingehend an:

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
z. Hd. Herrn Friedhelm Boginski
persönlich/vertraulich
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

Bewerbungen per E-Mail sind willkommen. Bitte senden Sie diese zwingend als Datei im PDF-Format in einer Größe von maximal 7 MB an folgende E-Mail- Adresse: bewerbung@eberswalde.de. Bitte beachten Sie, dass andere Dateiformate nicht entgegengenommen werden und Ihre Bewerbung im Auswahlverfahren dann nicht berücksichtigt werden kann.

Bewerbungen, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Für inhaltliche Fragen zur Stellenausschreibung steht Ihnen Herr Bürgermeister Boginski unter 03334/64-110 zur Verfügung. Sie finden weitere Hinweise zum Bewerbungsverfahren bei der Stadt Eberswalde auf unserer Homepage www.eberswalde.de.